

Der Vollzugsdienst

6/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD-Bundesleitung führt Gespräche mit dem Rechtsausschuss des Bundestages

Probleme des deutschen Justizvollzuges erörtert

Seite 1

Bedrohliche Zustände im medizinischen Bereich der Hamburgischen JVAen

Gewerkschaft Strafvollzug (LVHS) schlägt erneut Alarm

Seite 34

Fachtag „Diversität in der Verwaltung leben – Herausforderung als Chance“

Rechtliche Lage im Kontext von Arbeit

Seite 77



BSBD Bundesvorsitzender René Müller gratulierte dem neuen Landesvorstand des BSBD Brandenburg zur Wahl.

Mehr dazu: Seite 27



HESSEN



RHEINLAND-PFALZ

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Rück- und Ausblick der BSBD-Bundesleitung
- 1 In Berlin unterwegs: BSBD-Bundesleitung führt Gespräche mit dem Rechtsausschuss des Bundestages
- 2 Landesgewerkschaftstag in Brandenburg: Glückwunsch an den neu gewählten Landesvorstand
- 2 Sitzung der BSBD-Landesfrauenvertreterinnen in Potsdam

LANDESVERBÄNDE

- 4 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 27 Brandenburg
- 34 Hamburg
- 39 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 53 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 75 Sachsen
- 80 Sachsen-Anhalt
- 85 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 74 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaefsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2020:



11. Februar 2020

Landeshauptausschuss tagte in Untermaßfeld

Langanhaltende Diskussion zum Personalentwicklungskonzept des TMMJV



Die Hauptausschussmitglieder des BSB Thuringen tagten in Untermaßfeld.

Wahlergebnis der Landtagswahlen, aktuelle Entwicklung im Thüringer Justizvollzug und die Personalsituation waren Schwerpunkte, Kollegin Rebecca Huhn (OV Untermaßfeld) zur Jugendvertreterin bestellt, Forderungen an künftige Landesregierung beschlossen, Leistungen für Mitglieder verbessert.

Am 07. 11. 2019 tagte der BSBH-Hauptausschuss (Mitglieder des Landesvorstandes, Vorsitzende der Ortsverbände, Kassenprüfer und Tarifvertreter) als zweithöchstes Organ unseres Verbandes nach dem Delegiertentag. Entsprechend dem Beschluss des Landeshauptausschusses vom 26. 02. 2019 wurde Kollegin Rebecca Huhn einstimmig zur Jugendvertreterin bestellt. Rebecca hat 2014 bis 2016 die Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst erfolgreich absolviert. Im Rahmen der Ausbildung war sie in der JSA Arnstadt und der JVA Tonna tätig. Nach Abschluss der Ausbildung wurde sie an die JVA Untermaßfeld versetzt und ist dort als Stationsbeamtin eingesetzt. Sie ist engagiertes Mitglied des örtlichen Personalrates der JVA Untermaßfeld. Wir wollen mit der Funktion des/der Jugendvertreters/Jugendvertreterin vor allem unseren jüngeren Kollegen und Berufsanfängern einen direkten Einblick, aber auch einen größeren Einfluss auf unsere Verbandsarbeit geben und ihnen mehr Gehör verschaffen. Rebecca wird zukünftig an allen Sitzungen des Landeshauptausschusses

beratend teilnehmen und vom Vorstand bei allen Themen, die speziell diese Berufsgruppe betreffen, von uns beteiligt. Wir freuen uns, dass sie diese Aufgabe übernommen hat.

Die Sitzung begann mit einer kurzen Auswertung der Landtagswahlen und einem Rückblick auf die 6. Legislaturperiode des Thüringer Landtages. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchten wir auf den nachfolgenden Artikel zu diesem Thema verweisen. Die aktuelle Entwicklung im Thüringer Justizvollzug ist durch eine weiter stetige Verschlechterung der Personalsituation bei immer schwieriger werdender Gefangenenklientel gekennzeichnet. Dies kann dauerhaft nicht ohne Folgen bleiben. Insgesamt ist es aus unserer

Sicht so, dass sich der Vollzug immer mehr von den gesetzlichen Vorgaben entfernt. Die stetige Verschlechterung der Personalsituation führt zu einer latenten Gefährdung der Sicherheit, die eben nicht nur darin besteht, Entweichungen zu verhindern. Insofern wird es dauerhafte Aufgabe für uns bleiben, auf eine Verbesserung der Personalsituation hinzuwirken. Dabei geht es nicht nur um erforderliche Einstellungen im größeren Umfang, sondern eben gerade auch um eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten. Die Diskussion zum Personalentwicklungskonzept des TMMJV nahm daher einen breiten Raum ein. Wir hatten in der vorherigen Ausgabe des Vollzugsdienstes bereits dazu berichtet. Die Einstellung von 30 Anwärtern/jährlich ist eben einerseits nicht ausreichend, andererseits ist eine deutliche Verbesserung der beruflichen Situation der Beschäftigten dringend erforderlich, weil sich sonst keine ausreichende Zahl geeigneter Bewerber finden lässt.

Wir haben unsere diesbezüglichen Hauptforderungen an die künftige Landesregierung formuliert, diese werden Bestandteil des „Forderungspapiers Öffentlicher Dienst – Forderungen an die neue Landesregierung“ des Thüringer Beamtenbundes. Dieses Dokument soll den Parteien im Zuge der Koalitionsverhandlungen vom **tbb** übergeben werden, so dass die Forderungen in einem Koalitionsvertrag Beachtung finden können. Eine ausführliche Darstellung findet ihr im Artikel „Forderungen des BSBH für den Justizvollzug an die künftige Landesregierung“.



Blick in den Tagungsraum.

Fotos (3): BSBH Thuringen

Der Landesvorstand gab zudem bekannt, dass die in der Hauptausschusssitzung vom 26. Februar 2019 in Arnstadt beschlossenen Verbesserungen der Leistungen der Diensthaftpflichtversicherung sowie der Unfallversicherung nunmehr rechtswirksam geworden sind. Die Deckungssummen der Diensthaftpflichtversicherung wurden deutlich erhöht und neue Risiken (z. B. Kassenfehlbeträge) mitversichert.

Die früher bestehende Freizeitunfallversicherung wurde in eine 24-Std. Versicherung umgewandelt und die Versicherungsleistungen ebenfalls erhöht.

Die zusätzliche Unfallversicherung für Anwärter mit Klausel zur Vollzugsdienstunfähigkeit wurde beibehalten. Damit sind unsere Mitglieder jetzt quasi rund um die Uhr entsprechend versichert. Nähere Einzelheiten findet ihr auf unserer Homepage www.bsbd-thueringen.de im Abschnitt „Organisation“



Eine umfangreiche Tagesordnung galt es zu bewältigen.

unter der Rubrik „Wir über uns“. Weitere Schwerpunkte waren die Berichte aus den Ortsverbänden, die pauschale Beihilfe und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Dienstkleidung. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass der Bericht der Rechnungsprüfer zur Prüfung unserer Finanzen am 06.11.2019 keine Beanstandungen ergeben hat. Dem Lob der Rechnungsprüfer für die gute Arbeit unserer Schatzmeisterin **Kollegin Luft** (OV Hohenleuben) möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes auch an dieser Stelle anschließen und danke auch den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit. Bedanken möchten wir uns auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Untermaßfeld und dessen Vorsitzenden **Kollegen M. Vonhoff** für die gute Organisation der Veranstaltung. Der Landeshauptausschuss hat beschlossen, seine nächste Sitzung im Frühjahr 2020 in der JVA Hohenleuben durchzuführen.

J. Bursian, Landesvorsitzender ■

Die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages – Ein Rückblick

Viele frühere Ansprechpartner werden dem neuen Landtag nicht mehr angehören

Am 14.09.2014 fanden in Thüringen die Wahlen für die 6. Wahlperiode des Landtages statt. Die CDU war damals mit 33,5 % Wahlsieger und hatte ihr vorheriges Wahlergebnis aus 2009 leicht verbessert. Auf dem 2. Platz folgte damals „Die Linke“ mit 28,2%. Obwohl die SPD bereits damals deutliche Verluste (- 6,1%) hinnehmen musste, wäre eine Fortsetzung der vorherigen Regierungskoalition mit 46 von 91 Sitzen im Landtag möglich gewesen. Es kam aber anders, vor allem, weil sich die SPD in den Koalitionsverhandlungen dazu entschieden hat, mit der Parteien „Die Linke“ und „Bündnis90/Die Grünen“ eine andere Koalition einzugehen, die ebenfalls über eine knappe Mehrheit von 46 Sitzen verfügte.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Sicherheit bei dem Wahlergebnis von 2019 von einem klaren Auftrag zur Regierungsbildung gesprochen wird, obwohl man dies 2014, als die CDU noch als Wahlsieger bei ähnlichen Mehrheitsverhältnissen gewesen war, offensichtlich anders gesehen hat.

Wahrscheinlich war es aber so, dass die Linke es damals insbesondere durch die Umbildung und Verteilung der Ministerien geschickt geschafft hat, eine Mehrheit für die Wahl eines Ministerpräsidenten aus den eigenen Reihen zu organisieren. Dies war möglich, weil die SPD damals noch mehr Stimmen hatte. Ob der Umstand, dass die SPD trotz bereits damals deutlicher Verluste nahezu die gleiche Anzahl an Ministerien besetzen konnte und zudem nahezu alle bedeutenden Ministerien (Finanzministerium, Innenministerium und Wirtschaftsministerium) erhalten hat, dafür den Ausschlag gegeben hat, möchten wir der Phantasie des Lesers überlassen.

Wann die neue Landesregierung gebildet wird ist nicht absehbar

Man kann aber im Hinblick auf die erneuten deutlichen Verluste der SPD wohl davon ausgehen, dass sich dies für sie nicht positiv auf das neue Wahlergebnis ausgewirkt hat. **Ob, wann und welche Landesregierung gebildet wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Mittlerweile gibt es auch Stimmen für Neuwahlen.** Man muss wohl aber davon ausgehen, dass dies (Regierungsbildung oder Neuwahlen) ein längerer Prozess sein wird, der für uns in erster Linie Stillstand und damit eine weitere Verschlechterung der Personalsituation bedeuten wird, weil sich die Politik mit sich selbst beschäftigt. Nach der Wahl zur 6. Wahlperiode waren **Bündnis 90/Die Grünen** erstmals in Thüringen an der Landesregierung beteiligt und ha-

ben neben dem Landwirtschaftsministerium auch die Verantwortung für den Bereich Justiz im neu gebildeten Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erhalten.

Der **Koalitionsvertrag** enthält unter der Überschrift 12.4 „Rechtspolitik und Justiz“ folgende Formulierungen: „... Wir stimmen darin überein, dass angesichts der Altersstruktur in der Thüringer Justiz ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen ist mit dem Ziel der **Verjüngung des Personalkörpers**. Aufgrund der besonderen Altersstruktur in der Thüringer Justiz wird eine notwendige Einstellungsreserve gebildet. Durch zusätzliche Einstellungen in allen Justizlaufbahnen werden die in den kommenden Jahren sprunghaft ansteigenden Altersabgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes kompensiert und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Thüringen gesichert; dies gilt insbesondere für den mittleren Dienst. Das vorhandene Stellenabbaukonzept der Landesregierung für den Bereich der Justiz ist bis 2016 auf die demografischen Herausforderungen zu überprüfen und anzupassen. ... Der Behandlungsvollzug soll durch eine personelle Stärkung des Justizvollzugs und der sozialen, psychologischen und medizinischen Fachdienste weiter verbessert werden...“ (Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages, Seite 86ff).

Was ist in der 6. Wahlperiode hinsichtlich des Vollzuges passiert? Wir möchten die aus unserer Sicht wesentlichen Ereignisse nur kurz beschreiben, da wir im Vollzugsdienst ausführlich dazu berichtet hatten. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eines der bedeutendsten Ereignisse in der Legislaturperiode war für uns die überraschende Schließung der JVA



Thüringer Landtag.

Foto: © wikimedia.org/wiki

Gera. Noch in der 2. Jahreshälfte 2015 hatte **Minister Lauinger** bei der Festveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen der JVA Gera dargestellt, dass die JVA Gera bis zur Eröffnung der neuen JVA Zwickau Mariental bestehen bleibt. Im Februar 2017 wurde dann aber den Bediensteten quasi aus dem „Kalten“ verkündet, dass die JVA Gera geschlossen wird. Eine Beteiligung der Bediensteten oder der Personalvertretungen war zu keiner Zeit erfolgt. Es wurden alle möglichen Gründe für die Schließung, vor allem aber Betriebs- und Investitionskosten angeführt, wobei man allerdings rückblickend feststellen muss, dass man in Folge des fehlenden Personals nicht in der Lage war, die JVA Gera weiter zu betreiben. In einem Gespräch mit dem Minister im Landtag im März 2017, an dem auch der **tbb-Vorsitzende Liebermann** teilgenommen hat, konnten wir auf Drängen **wenigstens das Versprechen des Ministers erhalten, dass kein Bediensteter aus der JVA Gera gegen seinen Willen an Anstalten außerhalb des ostthüringer Raumes abgeordnet oder versetzt wird.** In dem Gespräch kam aber auch zum Ausdruck, dass man im Ministerium bis dahin auf Grund eines Artikels in der TA unter der Überschrift „Ostthüringer Beamte wollen nicht nach Zwickau“ davon ausgegangen war, dass es in Gera auch viele Bedienstete gäbe, die an andere Anstalten in Thüringen und eben nicht zur JVA Hohenleuben abgeordnet oder versetzt werden wollen, weil sie später nicht nach Sachsen versetzt werden wollen.

Dabei sind wir gleich beim nächsten Thema, dem gemeinsamen **Bau und Betrieb einer JVA mit Sachsen.** Bereits

im Gespräch mit der **Staatssekretärin Dr. Albin** im Februar 2015 hatten wir darum gebeten, zeitnah mit den Vorbereitungen der im Staatsvertrag vorgesehenen Verwaltungsanordnung für den Übergang des Personals zu beginnen und die Personalvertretungen und die



Justizminister Lauinger (Grüne) stellte das „Konzept des Justizvollzuges Thüringen“ vor.

Foto: © www.thueringen.de

Bediensteten mit einzubeziehen. Diesbezüglich ist bis heute nichts passiert. Am 28.02.2018 wurde zwar in der JVA Hohenleuben eine Dienstversammlung durchgeführt, die aber auch **mehr Fragen als Antworten** hinterlassen hat. Seither war nichts mehr zu hören. Zu bemerken ist insgesamt aber, dass sich unsere Bedenken, die wir im Vorfeld des Staatsvertrages geäußert hatten, mittlerweile realisiert haben. Die Kosten sind deutlich gestiegen, auch der vorgesehene Fertigstellungstermin wurde mehrfach nach hinten verschoben.

ben. Von dem Hauptargument, dass die gemeinsame Anstalt kostengünstiger sei, ist bereits vor deren Fertigstellung nichts mehr übriggeblieben. Ab der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden auch auf politischer Ebene **Zweifel am Projekt** laut, die allerdings aus unserer Sicht **vorerst dem Wahlkampf geopfert** wurden. Es ist für uns nach wie vor unverständlich, dass sich die Landesregierung für die Ansiedlung von Bundesbehörden mit vergleichsweise wenig Beschäftigten in Thüringen einsetzt und andererseits eigene Aufgaben und große Landesbehörden in andere Bundesländer verlagert. Insofern werden wir uns auch in Kenntnis des Umstandes, dass der Staatsvertrag keine Kündigung vorsieht, weiter dafür einsetzen, einen Ausstieg, beispielsweise durch einen Aufhebungsvertrag, aus dem Projekt zu finden.

Am 10. April 2018 hat **Minister Lauinger** in einer Regierungsmedienkonferenz das „**Konzept des Justizvollzuges des Freistaates Thüringen**“ vorgestellt. Im Vorfeld haben wir unsere Vorstellungen zu diesem Konzept am 07.12.2017 mit **Herrn Schneider** und **Frau Carl** besprochen. Obwohl das Konzept an vielen Stellen sehr allgemeine Aussagen trifft, ist zu erwähnen, dass viele unserer Forderungen Einfluss gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere das klare Bekenntnis zum Einsatz von Beamten im Vollzug, der Umstand, dass eingeräumt wurde, dass der Personalbedarf nicht ausschließlich an der Belegung gemessen werden kann, und eine an den Aufgaben orientierte Personalberechnung erforderlich ist.

Diese Berechnung erfolgte dann im Zuge der **Erstellung eines Personal-konzepts**, welches allerdings erst im Mai dieses Jahres fertig gestellt wurde. Unsere Annahme, dass im Vollzug etwa 100 Bedienstete im AvD fehlen, wurde mit dem Konzept bestätigt, wenn man beachtet, dass zusätzlich zu den fehlenden Stellen auch vorhandene Stellen nicht besetzt sind. Wir haben dazu in der vorherigen Ausgabe des Vollzugsdienstes ausführlich berichtet.

Erfolg des BSBD: Vollzugszulage an Polizeizulage angeglichen

Mit etwas Stolz können wir daran erinnern, dass im Ergebnis mehrerer Schreiben an die Finanzministerien und den Justizminister und vieler Termine im Landtag eine **Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage erreicht** wurde, die wir übrigens als einzige Gewerkschaft im Justizvollzug gefordert hatten. Die Erhöhung beträgt immerhin etwa 30% (ca. 50 Euro/mo-

natlich bzw. etwa 600 Euro jährlich mehr). Da die Angleichung zeitgleich mit der Übertragung des Tarifergebnisses aus der Einkommensrunde für die Jahre 2017/2018 vorgenommen wurde, wurde von vielen Kollegen dieser aus unserer Sicht erzielte Erfolg nur eingeschränkt wahrgenommen.

Die 6. Legislaturperiode war insgesamt durch einen permanenten Rückgang des Personals im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst geprägt. Am 31.12.2014 waren im Justizvollzug insgesamt 873 Bedienstete im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst tätig (*Quelle: Antwort der Landesregierung zu der kleinen Anfrage Nr. 179 des Abgeordneten Kowallek, Drucksache 6/475*), 2016 nur noch 848 und in 2018 nur noch 809 Bedienstete (*aber ohne JAA, Quelle: Personalentwicklungskonzept, Seite 8*). Nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass es neben diesen Ereignissen in Thüringen erstmals seit längerer Zeit wieder **Entweichungen** gegeben hat, auf die wir allerdings nicht näher eingehen wollen. **Fest steht aber, dass diese Ereignisse dazu geführt haben, dass die Sicherheit wieder mehr in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt ist. Fest steht aus unsrer Sicht**

aber auch, dass sich der Thüringer Justizvollzug immer mehr von dem im Jahre 2014 mit dem Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch festgelegten Behandlungsauftrag entfernt. Die schon früher oft aufgestellte These, dass erst derartige Ereignisse dazu führen (müssen), dass die Probleme im Justizvollzug in der Politik zur Kenntnis genommen werden, kann in Anbetracht dieser Ereignisse jedenfalls nicht widerlegt werden.

Was gibt es sonst noch zu berichten?

Neben zahlreichen Gesprächen des BSBD-Landesvorstandes im Ministerium und mit Abgeordneten und Arbeitskreisen der Fraktionen des Landtages, drei Tarifrunden (2015; 2017; 2019) mit einer Einkommenssteigerung von insgesamt ca. 17% bei einer Laufzeit bis Mitte 2021) fanden während der 6. Legislaturperiode zwei Verbandstage und 11 Sitzungen des Landeshauptausschusses (Landesvorstand und Vorsitzende der Ortsverbände) statt.

Wir waren gefragte Interviewpartner in Presse, Funk und Fernsehen. Der BSBD hat in dieser Zeit seinen

Mitgliedern in mehr als 30 Verfahren unterschiedlichster Art Rechtsschutz gewährt und konnte die Leistungen für seine Mitglieder erheblich verbessern. Die Zukunft wird für uns auch in Folge der im Ergebnis der Landtagswahlen zu erwartenden komplizierten Regierungsbildung und fragiler politischer Bündnisse mit Sicherheit nicht einfacher. Viele Kontakte müssen neu geknüpft werden, da viele frühere Ansprechpartner dem neuen Landtag nicht mehr angehören und uns daher nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Hinzu kommt, dass die Probleme jedenfalls absehbar nicht kleiner werden. Gegen Ende der 6. Legislaturperiode ist der Justizvollzug jedenfalls mehr als in der Vergangenheit Gegenstand der Diskussionen und damit der Aufmerksamkeit im Landtag geworden, insbesondere die akuten Personalprobleme werden nicht mehr bestritten, auch wenn konkrete Maßnahmen noch nicht erfolgten. Wir müssen dies nutzen und weiter am Ball bleiben.

Gerne stellen wir uns diesen Herausforderungen und freuen uns über Eure Anregungen und Eure Unterstützung.

Der Landesvorstand ■

Forderungen an die künftige Landesregierung

„Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch“ nur mit deutlich mehr Personal umsetzbar

Der Thüringer Beamtenbund und Tarifunion (tbb) hat seine Mitglieds-gewerkschaften gebeten, ihre Forderungen für ein „Forderungspapier Öffentlicher Dienst“ an die künftige Landesregierung mitzuteilen. Dieses Dokument soll den Parteien übergeben werden, um diese Forderungen bereits Gegenstand der Koalitions-verhandlungen werden zu lassen.

Neben vielen zentralen Forderungen, die alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst betreffen, haben wir für den Bereich Justizvollzug folgendes vorgeschlagen: Im Jahr 2014 ist das „Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch“ in Kraft getreten. Der BSBD hat bereits damals darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des Gesetzes nur mit deutlich mehr Personal, insbesondere im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst möglich ist. Seit 2014 ist im Bereich des Justizvollzuges aber ein kontinuierlicher Personalabbau erfolgt, der gegenwärtig nicht nur eine Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nicht mehr erlaubt, sondern eine latente Gefahr für die Sicherheit darstellt. Gegen Ende der 6. Wahlperiode des Thüringer

Landtages bestand parteiübergreifend dahingehend Übereinkunft, dass die Personalausstattung und die Personalsituation deutlich verbessert werden muss. Dem wurde aber im Haushalt 2020 in keiner Weise Rechnung getragen. Der Gesetzgeber hat sich im § 108 des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches selbst verpflichtet, die Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten. Wir



Die Tätigkeit im Justizvollzug ist mit hohen psychischen Belastungen verbunden.

fordern, dass die künftige Landesregierung dieser durch den Gesetzgeber auferlegten Verpflichtung nach nunmehr 5 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes endlich nachkommt. Die gegenwärtige Personalsituation wird sich auf Grund des Umstandes, dass für eine Tätigkeit im Justizvollzug ein 2-jähriger Vorbereitungsdienst erforderlich ist, die nächsten Jahre noch weiter verschärfen. Die permanente Überbelastung des vorhandenen Personals führt zu einem stetigen Anstieg krankheitsbedingter Fehlzeiten. Im Justizvollzug werden insbesondere Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und Lebenserfahrung gesucht. Die Höhe der Anwärterbezüge erlaubt es aber potentiellen Bewerbern wirtschaftlich oft nicht, eine Ausbildung im Justizvollzug zu beginnen. Hinzu kommt, dass die Tätigkeit im Justizvollzug mit hohen psychischen Belastungen verbunden ist und auch durch den Wechselschichtdienst die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie vor besondere Herausforderungen stellt. Diese Umstände spiegeln sich in der Besoldungsstruktur nicht wieder. Darüber hinaus muss die Attraktivität

einer beruflichen Tätigkeit im Justizvollzug und deren Anerkennung in der Öffentlichkeit und vor allem durch die Politik dringend verbessert werden. **Bereits jetzt ist der Justizvollzug nicht in der Lage, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Sofern nicht bereits im Haushaltsjahr 2020 konkrete Maßnahmen getroffen werden, werden sich die bereits jetzt bestehenden Probleme weiter verschärfen und der Justizvollzug wird auf nicht absehbare Probleme zusteuern.**

Zudem wurde in der 5. Legislaturperiode mit dem Freistaat Sachsen ein Staatsvertrag zum gemeinsamen Bau und Betrieb einer JVA gemeinsam in

Zwickau Mariental geschlossen. Unsere damals geäußerten Bedenken wurden nicht berücksichtigt.

Viele von uns genannte Risiken, insbesondere hinsichtlich der Kosten- und Bauzeitentwicklung, haben sich mittlerweile realisiert. Uns ist bekannt, dass eine Kündigung des Staatsvertrages nicht möglich ist. Dennoch sollte der Freistaat Ausstiegswege ggf. durch einen Aufhebungsvertrag suchen. Wir gehen davon aus, dass ein solcher möglich sein könnte, weil der Freistaat Sachsen die entstehenden Haftplätze selbst benötigt. **Es ist schwer vermittelbar, dass sich Thüringen um die Ansiedlung von Bundesbehörden mit vergleichswei-**

se wenig Beschäftigten einsetzt und gleichzeitig eigene Aufgaben und eine Behörde mit fast 200 Beschäftigten, zudem noch mit einem vergleichsweise höheren Kosten- und Verwaltungsaufwand, in ein anderes Bundesland verlagert. Für den Fall, dass das Projekt weiter fortgesetzt werden muss, wir erwarten, dass die Landesregierung endlich entsprechende Übergangsregelungen für die betreffenden Bediensteten durch die im Staatsvertrag vorgesehene Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals schafft, die die Bediensteten des Freistaates Thüringen nicht benachteiligt.

Der Landesvorstand

Handlungsnotwendigkeiten für den Haushaltsplan 2020

- Einführung eines Anwärtersonderzuschlages i.H.v.50 % auf der Grundlage von § 52 ThürBesG für Anwärter der Laufbahn Justizdienst, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst sowie die Anwärter der Laufbahn des gehobenen Dienstes, Laufbahnzweig gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Thüringen ist nahezu das einzige Bundesland, in dem für den Justizvollzug kein Anwärtersonderzuschlag gewährt wird.
- Einstellung von 50 Bediensteten in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn Justizdienst, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst.
- Übernahme aller Anwärter, die den Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert haben.

Für den Haushalt 2021:

- Einstellung von weiteren 50 Bediensteten in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn Justizdienst, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst.
- Übernahme aller Anwärter, die den Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert haben.

Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren:

- Erhöhung des Eingangsamtes im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst von A7 ThürBesG auf A8 ThürBesG
- Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage für Bedienstete in Justizvollzugsanstalten (Gitterzulage)
- Angleichung der Zulagen für Schichtdienste und Dienste zu ungünstigen Zeiten (Erschwerniszulagenverordnung) auf das Niveau des Bundes

Teambuilding mit blauen Flecken

Auf Intension zweier Vollzugsabteilungsleiter fand am 26. Oktober 2019 eine **TEAMBILDENDE MASSNAHME** von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben statt.

So trafen sich neun Kollegen in Markersdorf, um dort vier Stunden Paintball zu spielen. Neben Kollegen des mittleren Dienstes waren auch der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst, der Sozialdienst und die Seelsorge vertreten.



Paintball spielen machte allen Teilnehmern viel Spaß.

Fotos: BSBD Thüringen

In verschiedenen Spielen wurden eine Menge Farbkugeln, dank einer Munitionsflattrate, verschossen und so manche fanden auch ihr Ziel. Die Treffer konnte man noch Tage später bewundern. Die Spielzeit von 240 Minuten war bei schönstem Sonnenschein sehr schnell vergangen. Im Anschluss mussten die

Teilnehmer als erstes den Energiehaushalt wieder regulieren. Bei Rostbratwurst und Bier passierte der Tag nochmals Revue und so manches Gelächter schallte über die Anlage. Dieser Tag muss unbedingt wiederholt werden, da ist sich das Team einig.

Cecilia Schüler, Steven Schnabel